



Informationen zur Wasser- und Abwasserabrechnung von Postbauer-Heng

Alle Bürgerinnen und Bürger von Postbauer-Heng müssen für Wasser und Abwasser Geld an Postbauer-Heng bezahlen.

Wasser ist das Wasser, das man aus dem kommunalen Wassernetz bezieht.

Einfach gesagt, ist das in der Regel das Frischwasser, das auf meinem Grundstück oder meiner Wohnung aus dem Wasserhahn kommt, also alles Wasser, das ich verbrauche.

Dazu zählt auch das Wasser aus der Dusche oder dem Klo.

Neben der Gebühr für Frischwasser müssen alle Bürgerinnen und Bürger von Postbauer-Heng auch eine Abwassergebühr an Postbauer-Heng zahlen. Das Abwasser heißt auch Schmutzwasser.

Die Abwassermenge entspricht normalerweise der Menge an Frischwasser, die man aus dem kommunalen Wassernetz bezogen hat. Einfach gesagt ist das das Wasser, das aus der Wasserleitung kommt. Für dieses Wasser muss man Abwassergebühren zahlen.

Manchmal muss man für das Gartenwasser keine Abwassergebühren bezahlen. Das geht aber nur, wenn man dafür einen extra Wasserzähler hat. Der extra Wasserzähler muss von der Gemeinde Postbauer-Heng vor der Verwendung geprüft werden. Er muss frostsicher sein. Zum Schluss wird er von der Gemeinde verplombt. Das kostet 50 €.

Das Wasser geht nämlich nicht in die Kanalisation, sondern versickert in der Erde.

Benutzt man im eigenen Garten eine Zisterne oder eine Regentonne zum Gießen?

Dann muss man für dieses Wasser auch keine Abwassergebühr bezahlen.

Dieses Wasser kommt nicht aus dem kommunalen Wassernetz.



Wie werden die Wasser- und Abwassergebühren berechnet?

Die Gebühren für Wasser und Abwasser werden über einen Wasserzähler berechnet. Das heißt: Auf jedem Grundstück gibt es mindestens einen Wasserzähler. Von diesem Wasserzähler wird in der Regel einmal im Jahr die verbrauchte Wassermenge abgelesen. Die Hausbesitzerin oder der Hausbesitzer muss den Zählerstand zum 31.12. an die Gemeinde Postbauer-Heng melden.

Dafür gibt es einen Ablesezettel. Dieser wird von Postbauer-Heng an die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer rechtzeitig mit der Post geschickt.

Wenn die Hausbesitzerin oder der Hausbesitzer während des Jahres wechselt, muss der Wasserstand auch der Gemeinde Postbauer-Heng mitgeteilt werden. Dafür gibt es keinen Ablesezettel. Der Zählerstand beim Zeitpunkt des Wechsels muss der Gemeinde Postbauer-Heng mitgeteilt werden.

Der Preis für die Wasserabrechnung, also das Frischwasser, setzt sich so zusammen: Es muss eine Wassergebühr und eine Grundgebühr bezahlt werden.

Die Wassergebühr ist 2,15 Euro pro Kubikmeter (m³). 1 Kubikmeter (1 m³) sind 1000 Liter Wasser (1000 l).

Die Grundgebühr beträgt 55 Euro im gesamten Jahr.

Die Grundgebühr muss man für die Benutzung des kommunalen Wassernetzes bezahlen.

Diese Summe aus Wassergebühr und Grundgebühr nennt man auch Wasser netto.

Dazu kommt noch eine Umsatzsteuer von 7 Prozent.

Alles zusammen nennt man Wasser brutto.

Auch für das Abwasser muss man eine Grundgebühr und eine sogenannte Kanalgebühr bezahlen.

Die Kanalgebühr beträgt 2,97 Euro pro Kubikmeter (m³).

Dazu kommt auch hier eine Grundgebühr von 55 Euro pro Jahr.

Die Summe aus Kanalgebühr und Grundgebühr nennt man Gebühr für Kanal.

Beim Abwasser kommt keine Umsatzsteuer mehr hinzu.



Über den Kanal wird das verbrauchte Wasser zur Kläranlage weitergeleitet. Dort wird es gereinigt.

Wie muss man die Wasser- und Abwassergebühr bezahlen?

Alle Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer erhalten einmal im Jahr eine Rechnung von Postbauer-Heng. Die Rechnung kommt in der Regel Ende Januar.

In der Rechnung steht genau, wieviel Wasser und Abwasser man verbraucht hat.

In der Rechnung steht auch, wieviel man deswegen an den Markt Postbauer-Heng bezahlen muss.

Die Bezahlung der Wasser- und Abwassergebühren wird mit Abschlagszahlungen gemacht. Diese müssen am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember bezahlt werden. Am 1. März muss die Rechnung vom Januar bezahlt werden. Das ist die Abrechnung für das Vorjahr.

In dieser Rechnung werden von den Gebühren die Vorauszahlungen aus dem letzten Jahr abgezogen. Hat man im letzten Jahr zu wenig vorausgezahlt, dann muss man jetzt noch etwas nachzahlen. Hat man zu viel bezahlt, muss man beim nächsten Mal weniger bezahlen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach dem durchschnittlichen Verbrauch im letzten Jahr. Weil man nicht jedes Jahr dieselbe Menge an Wasser verbraucht, ändert sich die Höhe der Abschläge jedes Jahr.

Das Geld für die Abschläge, das man am 1. Juni, 1. September und 1. Dezember zahlen muss, steht in der Rechnung vom Januar.

Die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer überweisen die Gebühren auf ein Konto von Postbauer-Heng. Oft geben sie Postbauer-Heng dafür auch eine Einzugsermächtigung. Das heißt: Postbauer-Heng kann die Beträge von den Konten der Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer abbuchen. Dafür gibt es ein Formular auf der Homepage von Postbauer-Heng.